



FAQ-Vereinsentwicklungsprojekte

1. Für wen können die Vereinsentwicklungsprojekte beantragt werden?

Die Vereinsentwicklungsprojekte können für interessierte Vereine im Sinne einer Strukturförderung beantragt werden. Über die Projekte wird den Vereinen die Möglichkeit gegeben, Maßnahmen umzusetzen, die ohne eine finanzielle Unterstützung nicht umsetzbar wären. Die Projekte gehen immer mit einer Profilierung der Vereine nach „Zeig dein Profil!“ einher.

2. In welcher Verbindung stehen die Profilierungen und Projekte?

Der Projektgedanke bzw. das umgesetzte Projekt muss sich stets aus den Profilen der Vereine ableiten lassen. Projekte können für alle Vereine beantragt werden, deren Profilierungen maximal 5 Jahre zurückliegen. Grundsätzlich gilt, dass eine Profilierung als Auftakt, also im Vorfeld der Projektförderung, durchgeführt werden muss. Lehnt ein Verein eine Profilierung ab, obwohl ein Projekt gefördert wurde, kann die Summe der Projektförderung durch die Sportjugend NRW zurückgefordert werden.

3. Bin ich als Fachkraft mitverantwortlich für die Projektentwicklung/-umsetzung oder nur der Verein?

Die Projektideen sollen in gemeinschaftlicher Arbeit zwischen der Fachkraft und dem jeweiligen Verein entwickelt werden. Verantwortlich ist die Fachkraft. Jedem Projekt soll die Idee der Strukturförderung des Vereins zu Grunde liegen. Der Verein erlangt die Möglichkeit, sich über das Projekt weiterzuentwickeln, die Basis für eine enge Zusammenarbeit zwischen und Fachkraft und Verein ist somit gegeben.

4. Wie soll die Projektskizze erstellt werden? (FK + Verein)

Die Projektskizze soll gemeinsam mit den Vereinen erstellt werden. Um das geplante Projekt präzise und für Dritte (z. B. die Sportjugend) nachvollziehbar zu beschreiben, sind sowohl die Perspektive des Vereins als auch die der betreuenden Fachkraft maßgeblich. Der Verein beschreibt dabei inhaltlich das Projekt, die Fachkraft legt besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung, detaillierte Beschreibung und die strategische Gesamtausrichtung. Hierbei muss u. a. die Einhaltung von Förderkriterien sowie die Zielstellung der Projekte im Blick behalten werden. Die Prüfung der Projektskizze erfolgt innerhalb von 6 Wochen durch die Sportjugend NRW, erst nach Freigabe kann die Umsetzung beginnen. Das Projekt muss demnach mindestens 6 Wochen vor dem Start beantragt werden. Es ist kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich.



5. Was soll in der Projektskizze enthalten sein?

Die Projektskizze wird mittels des Formulars „Projektskizze“ erstellt. Die Projektskizze ist so auszufüllen, dass unbeteiligte Dritte diese nachvollziehen können. Für die Finanzierung ist eine grobe Planung vorzunehmen, aus der die Verteilung der einzelnen Ausgaben hervorgeht.

6. In welcher Höhe können Projekte gefördert werden?

Für die Durchführung der Vereinsentwicklungsprojekte kann eine Fördersumme bis zu 4.000 Euro beantragt werden. Eine Untergrenze besteht nicht. Für Projekte mit besonderem Umfang/Förderbedarf können auch individuelle Absprachen mit einem höheren Betrag in Aussicht gestellt werden. Meldet diesen Bedarf bitte frühzeitig an.

7. Welche Förderrichtlinien gelten für Projekte? (Gibt es Unterschiede zu den Förderrichtlinien für Profilierungen?)

Die Grundlage zur Förderung der Projekte bildet die Förderrichtlinie „Zeig dein Profil!“. Hierzu zählen Honorare, anteilige Materialkosten sowie anteilige Finanzierungen von Verpflegungskosten oder IT-Ausstattungen. Alle Ausgaben, die nicht eindeutig den Förderkriterien zuzuordnen sind, müssen im Vorfeld mit dem VE-Team abstimmt werden. Nicht förderfähig sind Personalkosten, anteilige Mietkosten oder reine Ausflugsveranstaltungen.

8. Ist im Rahmen der Projekte eine Förderung von Sportmaterialien möglich?

Sofern zur Durchführung des Projekts Sportmaterialien ein fester Bestandteil der Projektplanung sind und die Projektdurchführung nachweislich ohne diese nicht möglich, ist die anteilige Höhe des geplanten Betrages mit dem VE-Team abzustimmen.

9. Können Projekte überjährig gefördert werden?

Fördermittel aus „Zeig dein Profil!“ für Vereinsentwicklungsprojekte sind an das Haushaltsjahr gebunden. Die letzte Rechnungsstellung muss mit dem 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres abschließen.

10. Kann ich auch Ausflugsveranstaltungen für ein Projekt zugrunde legen? (Welche Maßnahmen gehören zu den Profilierungen und wann ist es ein Projekt?)

Nicht jede Aktion oder Aktivität hat automatisch einen Projektcharakter. Im Kontext der Vereinsentwicklung definieren wir Projekte als Vorhaben, die unter einer Zielvorgabe zu einem Ergebnis/Output im Sinne einer Strukturförderung der Vereine führt. Reine Ausflugsveranstaltungen ohne eine inhaltliche Anbindung gehören nicht dazu. Aus diesem



Grund ist es wichtig, vor der Antragstellung genau zu beleuchten, ob es sich um ein Projekt oder eine Maßnahme aus den klassischen „Zeig dein Profil!“-Mitteln handelt. Holt euch dazu gerne eine Einschätzung vom VE-Team sein.

11. Wie muss ich vorgehen, wenn sich ein Projekt zerschlägt oder die Zeitschiene sich ändern?

Ändert sich die Zeitplanung eines Projekts oder bedarf es einer Anpassung der inhaltlichen Ausrichtung des Projekts, ist zunächst Rücksprache mit dem VE-Team zu halten. Eine Änderung bzw. Anpassung ist grundsätzlich jederzeit möglich.

12. Wie stelle ich den Verwendungsnachweis für ein Projekt?

Der Verwendungsnachweis (und alle weiteren übers Jahr relevanten Dokumente) ist unter SharePoint zu finden. Für jedes Projekt muss eine eigene Belegliste erstellt werden. Der VN enthält - je nach Beantragung – Angaben zu Maßnahme A und/oder B. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 31.12. eines Jahres einzureichen.

13. Kann ich bereits bewilligte Fördermittel in ein 2. Projekt investieren, wenn aus Projekt 1 noch Gelder verfügbar wären?

Grundsätzlich ja. Bitte nehmt mit dem VE-Team Kontakt auf, wir beraten gerne dazu.